

Mitteilungen des Wanderbunds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **12 (1936)**

Heft 32

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erhaltenes swagles in der «Zürcher Illustrierten». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz.

Wer kennt das Schweizerhaus?



Ein Wettbewerb

Sonn- und Feiertage haben einen tieferen Sinn als bloß die einer Ausspannung von den Strapazen der Alltagsarbeit. Allein Brauch gemäß soll sich der Mensch ein Stündchen oder auch nur ein kurzes Weildchen stille Besinnung hingeben. Vielleicht soll er nicht nur, er darf sogar denn die meisten Menschen haben ein inneres Bedürfnis, von Zeit zu Zeit bei sich selbst Einkehr zu halten. An Zeit und Ort braucht sich keiner gebunden zu fühlen. Es kann auf den Radebank der eigenen Gärten oder auf einem Berggipfel geschehen so gut wie im stillen Kämmerlein und in der Kirche. Es kommt hier auf die persönliche Einstellung an, aber gut tut's jedem.

Auch der vergangene Augustfeiertag war eine Atempause im Jahreslauf und gewann dadurch seine besondere Bedeutung. Wir hatten zu prüfen, ob es uns unser Schweizerhaus wohlbehalten ist. Wo etwas nicht in Ordnung ist, da heißt's be-reit sein vorzueilen und dingelten, damit in seinem Innern nichts vorfällt und es in Zeiten politischer Wirrnis auch starke Stöße von außen aushalten vermag. Es ist nicht zurecht verlangt, wenigstens einmal im Jahr allen Ersten unser Schweizerhaus zu murren und uns zum Bewusstsein kommen zu lassen, daß es trotz seiner hohen Alters eine bewährte, gesunde Behausung ist, in der man sich wohlfühlt.

Aus diesem Anlaß möchten wir unter unsern Lesern einen Wettbewerb veranstalten und ihnen Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie nicht nur das Schweizerhaus als Symbol kennen, sondern auch die verschiedenen Bauarten der schönen Häuser, die überall im Schweizerland stehen. Kennst Du sie wirklich, lieber Leser, unsere alten Schweizerhäuser? Schick Dir einmal die zehn abgebildeten Bauwerke genau



an. Du wirst Dir sagen müssen: So baut nur der Appenzeller, der Berner Oberländer, der Innerschweizer; dieses Haus kann nur im Tessin stehen und nennt aigrode.

Unsere kleine Schick gibt ein paar Schweizerhäuser wieder, die für eine bestimmte Gegend bezeichnend sind und dem Boden eines bestimmten Landes wohl gewöhnt sind. Außer dem Hauptpreis: **Gratulationszahl** von einer Woche im Hotel Bären, Langenbühl, (Zimmer und volle Pension inkl. Bedienung), werden verschiedene Naturalprämien sowie **Trostpreise** zur Vereichung gelangen.

Wenn Du Deiner Sache sicher bist, schreibst Du die zehn Nummern der Bilder auf eine Postkarte mit dem Stempel dazwischen, etwa so:

Bild No. 1 — Berner Oberland
 Bild No. 2 — Tessin usw.

Darunter setzt Du mit deutlicher Schrift Namen mit Adresse, und sendest die Karte an die Geschäftsstelle des Wanderbunds am Hallwylplatz, Zürich 4. Die Einsendefrist läuft am 31. August d. J. abend ab.

Die Geschäftsstelle.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind alle Abonnenten und regelmäßigen Käufer unseres Blattes berechtigt. Jeder Einsender darf nur eine Lösung einreichen. Die Angestellten unserer Firma und von der Beteiligung ausgeschlossen.

Die Prüfung der Lösungen und Zuteilung der Preise erfolgt durch den Verlag. Alle Einsender von Lösungen versprechen sich durch ihre Teilnahme einen Einverständnis. Sollten mehrere richtige Lösungen eingehen, so wird das Los über die Zuteilung der Preise entscheiden.

Korrespondenzen, das Preisaustraben betreffend, können keine geführt werden.